

88 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und dem Fürstentum Liechtenstein zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiete der Steuern vom Einkommen und
vom Vermögen**

Die Bundesregierung hat am 22. Mai 1970 das obgenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, da der Abschnitt II des seinerzeitigen Abkommens vom 7. Dezember 1955 mit Wirkung ab 1. Jänner 1969 gekündigt worden war. Es haben daher im September 1968 und im Juni 1969 österreichisch-liechtensteinische Verhandlungen stattgefunden, die zur Paraphierung eines Entwurfes für ein neues Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie für ein Schlußprotokoll führten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen am 29. Juni 1970 in Gegenwart des

Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (19 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 29. Juni 1970

Jungwirth
Berichterstatler

Weikhart
Obmann